

Stadt Neustadt am Rügenberge
 Neubau Rathaus der Stadt Neustadt am Rügenberge
 Anlage 04 Bewertungsmatrix Angebote

Oberkriterium			Unterkriterium			Anteil an der Gesamtwertung	Bewertungsbasis	Punktzahl		Zuständigkeit für - Angebotsaufklärung - Angebotsauswertung - Angebotsbewertung (Bewertungsvorschlag analog der Bewertungsregeln)
Nr.	Bezeichnung	%-tuelle Gewichtung	Nr.	Bezeichnung	%-tuelle Gewichtung			Einzelpunkte (jeweils 0-3 Punkte)	Gesamtpunkte (gewichtet)	
1	Architektonische Konzeptphase (Gebäude und Freianlagen)	25,00%	1.1	Architektonische Konzeptphase	100,00%	25,00%	Die Bewertung erfolgt durch ein Preisgericht gemäß RPW 2013 in Form einer Rangfolge. Folgende Kriterien werden u.a. zur Beurteilung herangezogen: - Städtebauliche und architektonische Qualität - Raumprogramm und Funktionalität - Wirtschaftlichkeit (Flächenkennwerte und Qualitative Kennwerte)	1,0	25,00	Preisgericht
2	Fortschreibung Architektur-Gestaltung (Gebäude und Freianlagen)	10,00%	2.1	Städtebauliche Einbindung des Gebäudes	30,00%	3,00%	- Gestalterische Leitidee / Gesamtkonzept - Bezug und Einbindung in die Umgebung - Raumbildung und Aufenthaltsqualität Freiraum (vorplatz Eingangsbereich, Außenbereiche)	1	3,00	assmann (Preisgerichtsmitglied)
			2.2	Zeitgemäße, klare und ansprechende Architektursprache	70,00%	7,00%	- Struktur / Gliederung Gebäude - Adressbildung und Eingangssituation - Farb- und Materialkonzept außen (Fassade, Freiraum) - Farb- und Materialkonzept innen	1	7,00	assmann (Preisgerichtsmitglied)
3	Fortschreibung Raum- und Funktionsprogramm	15,00%	3.1	Umsetzung Raumprogramm (Gebäude und Freianlagen)	40,00%	6,00%	- Einhaltung der Raumgrößen - Raumzuschnitte / -abmessungen	1	6,00	assmann (Preisgerichtsmitglied)
			3.2	Umsetzung Funktionsprogramm (Gebäude und Freianlagen)	60,00%	9,00%	- Erschließungskonzept - Bürokonzept / Arbeitsplatzqualität - Nutzbarkeit der Räume - Einhaltung der funktionalen Zusammenhänge	1	9,00	assmann (Preisgerichtsmitglied)
4	Nachhaltigkeit	20,00%	4.1	Konzept zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (BNB-Zertifizierung)	40,00%	8,00%	Kriterien laut Zielvereinbarungstabelle: - Ökologische Qualität - Ökonomische Qualität - Soziokulturelle und Funktionale Qualität - Technische Qualität - Prozessqualität	1	8,00	assmann
			4.2	Energiekonzept	30,00%	6,00%	- Energiebedarfsdeckung - Nutzung erneuerbarer Energien - Berechnung des Energiebedarfs	1	6,00	assmann
			4.3	Barrierefreiheit (Innen- und Außenraum)	30,00%	6,00%	- Konzept Barrierefreiheit - Gestaltungselemente Barrierefreiheit - Erschließungskonzept	1	6,00	assmann
5	Baukonstruktive und technische Qualitäten	20,00%	5.1	Baukonstruktion (Gebäude und Freianlagen)	20,00%	4,00%	FLB Teil E: - Mindeststandards eingehalten = 1 Punkt (ausreichend) - Überschreitung der Vorgaben der FLB = 2-3 Punkte (gut - sehr gut)	1	4,00	assmann
			5.2	TGA - ELT	40,00%	8,00%	FLB Teil E: - Mindeststandards eingehalten = 1 Punkt (ausreichend) - Überschreitung der Vorgaben der FLB = 2-3 Punkte (gut - sehr gut)	1	8,00	assmann
			5.3	TGA - HLSK	30,00%	6,00%	FLB Teil E: - Mindeststandards eingehalten = 1 Punkt (ausreichend) - Überschreitung der Vorgaben der FLB = 2-3 Punkte (gut - sehr gut)	1	6,00	assmann
			5.4	Einrichtung und Ausstattung	10,00%	2,00%	FLB Teil E: - Mindeststandards eingehalten = 1 Punkt (ausreichend) - Überschreitung der Vorgaben der FLB = 2-3 Punkte (gut - sehr gut)	1	2,00	assmann
6	Betriebskonzept	10,00%	6.1	Betriebskonzept	100,00%	10,00%	- Instandhaltungskonzept - Personaleinsatz	1	10,00	assmann
Summe Qualität						100,00%	A1	100,00		
Preis (Barwert)							B1	1.000.000,00		
Quotient							= A1 * 1.000.000 / B1	100,00		

Hinweise zur Bewertung:

- Sofern ein Bieter bei mindestens einem Ober- oder Unterkriterium gemäß dieser Bewertungsmatrix 0 Punkte erzielt hat, führt dies zum Angebotsausschluss.
- 1 Punkt gilt als Basispunktzahl.
- Maximal kann eine Preissteigerung von 20 % zum niedrigsten Angebotspreis durch eine höhere Bewertung im Kriterium Qualität ausgeglichen werden (100 Basispunkte, max. 120 Punkte).

Hinweise zu Kriterium 1:

- Das Bewertungskriterium 1 wird in Stufe 1 (integrierter Architektenwettbewerb) durch das Preisgericht bewertet.
- Nach der 1. Stufe ist die Bewertung für dieses Kriterium unveränderlich.
- Die Bewertung erfolgt in Form einer Rangfolge für 5 Bieter. Dabei werden folgende Punkte vergeben:
 - Rang 1: 3 Punkte
 - Rang 2: 2,5 Punkte
 - Rang 3: 2 Punkte
 - Rang 4: 1,5 Punkte
 - Rang 5: 1 Punkt

Hinweise zu Kriterium 2-6:

- Die Bewertungskriterien 2 bis 6 werden in der 2. und 3. Stufe bewertet.
- Sofern ein Bieter bei mindestens einem Ober- oder Unterkriterium gemäß dieser Bewertungsmatrix 0 Punkte erzielt hat, führt dies zum Angebotsausschluss.

Bewertungsregel:

Note	Punkte	Bewertungsbasis
ungenügend	0	Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen der Vergabeunterlage, es weist erhebliche Abweichungen und Mängel gegenüber den Zielsetzungen des Auftraggebers auf, so dass das Angebot den Anforderungen und Zielsetzungen im Rahmen des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens nicht mehr gerecht werden kann (Angebotsausschluss)
ausreichend	1	Das Angebot entspricht gerade noch den Anforderungen der Vergabeunterlage, weist jedoch grobe Abweichungen und Mängel gegenüber den Zielsetzungen des Auftraggebers auf, so dass das Angebot den Anforderungen und Zielsetzungen kaum gerecht wird.
gut	2	Das Angebot entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen der Vergabeunterlage, es weist keine oder allenfalls unerhebliche Abweichungen und keine Mängel auf.
sehr gut	3	Das Angebot entspricht in besonderem Maße und mit vorbildlichen Lösungsansätzen den Anforderungen und Zielsetzungen der Vergabeunterlage.